

# Bundesbeschluss

Entwurf

## über die Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrages an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. Mai 2008<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Es wird ein Verpflichtungskredit von 45 Millionen Franken bewilligt für einen einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

<sup>2</sup> Der Beitrag dient der Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf, einschliesslich des Umbaus und der Kapazitätserweiterung des Konferenzgebäudes der WTO.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 192.12  
<sup>3</sup> BBl 2008 5033

Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrages an die Immobilienstiftung  
für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation  
des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf. BB

---